

## **Statuten**

### **Bürgerlich-Demokratische Partei Wahlkreis Thun (BDP Wahlkreis Thun)**

24. Januar 2017

## 1. Allgemeines

Name und Sitz

**Art. 1** <sup>1)</sup> Unter dem Namen Bürgerlich-Demokratische Partei Wahlkreis Thun (BDP Wahlkreis Thun) besteht im Verwaltungskreis Thun eine politische Partei in der Form eines Vereins gemäss Art. 60ff ZGB mit Sitz in Thun.

<sup>2)</sup> Die BDP Wahlkreis Thun kann bei der Verfolgung ihrer Ziele mit ähnlich gesinnten politischen Parteien im Kanton Bern und in der Schweiz zusammenarbeiten oder sich zusammenschliessen.

<sup>3)</sup> Die BDP Wahlkreis Thun ist ein Wahlkreisverband der BDP Kanton Bern und der BDP Schweiz.

Zweck

**Art. 2** <sup>1)</sup> Die BDP Wahlkreis Thun vereinigt innerhalb des Verwaltungskreis Thun die BDP Sektionen sowie die BDP-Mitglieder in jenen Gemeinden, die noch keiner BDP Sektion angehören. Sie bezweckt die Organisation und Teilnahme an sektionsübergreifenden regionalen, kantonalen und eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen einzuleiten und zu unterstützen.

<sup>2)</sup> Sie bekennt sich zur freiheitlichen, demokratischen Staatsordnung auf der Grundlage von gegenseitiger Toleranz und Achtung gegenüber Mensch und Natur.

<sup>3)</sup> Sie ist den bürgerlichen Werten wie Eigenverantwortung, Chancengleichheit und Leistungsprinzip verpflichtet.

Tätigkeit

**Art. 3** Die hauptsächlichen Tätigkeiten der BDP Wahlkreis Thun sind:

- a) Sektionsübergreifende Mitgliederanlässe bei regionalen, kantonalen und eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen.
- b) Hilfeleistung an Sektionen innerhalb des Wahlkreises Thun bei kommunalen Wahlen und Abstimmungen.
- c) Teilnahme am politischen und gesellschaftlichen Geschehen im Wahlkreis Thun in allen Bereichen.
- d) Koordination bei regionalen, kantonalen und eidgenössischen Wahlen.

Mitgliedschaft

**Art. 4** <sup>1)</sup> Mitglied sind alle Mitglieder der BDP Sektionen innerhalb des Wahlkreises Thun sowie alle BDP-Mitglieder in jenen Gemeinden, die noch keiner BDP Sektion angehören.

<sup>2)</sup> Interessierte Personen, Vereine, Organisationen, KMU usw., welche nicht einer Partei angehören wollen, können als Sympathisanten, Gönner oder Sponsoren aufgenommen werden. Sie haben kein Stimmrecht, können aber an den Mitgliederanlässen teilnehmen und zur Meinungsbildung beitragen.

Erlöschen der Mitgliedschaft

**Art. 5** <sup>1)</sup> Die Mitgliedschaft erlöscht durch:

- a) Persönlicher Rücktritt aus der zuständigen Sektion oder aus der Partei
- b) Ausschluss aus der zuständigen Sektion
- c) Auflösung der Partei
- d) Tod

<sup>2)</sup> Wer aus der zuständigen Sektion ausgeschlossen wird, kann nicht als Einzelmitglied in die BDP Wahlkreis Thun aufgenommen werden.

## 2. Organe und ihre Aufgaben

Organe	<p><b>Art. 6</b> <sup>1)</sup> Die Organe der BDP Wahlkreis Thun sind:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Hauptversammlung</li><li>- Vorstand</li><li>- Revisionsstelle</li></ul> <p><sup>2)</sup> Die Hauptversammlung oder der Vorstand können zusätzliche Arbeitsgruppen einsetzen.</p>
Hauptversammlung	<p><b>Art. 7</b> <sup>1)</sup> Die Hauptversammlung ist das oberste Organ der BDP Wahlkreis Thun.</p> <p><sup>2)</sup> Mindestens einmal jährlich findet eine Hauptversammlung statt. Weitere werden nach Bedarf durchgeführt. Zudem kann die Mehrheit der Vorstandsmitglieder oder 1/4 der BDP Sektionen innerhalb des Wahlkreises Thun die Durchführung einer Hauptversammlung verlangen.</p> <p><sup>3)</sup> Alle Mitglieder werden mindestens acht Tage vor der Versammlung schriftlich oder elektronisch eingeladen.</p>
Aufgaben der Hauptversammlung	<p><b>Art. 8</b> <sup>1)</sup> Die Hauptversammlung hat die folgenden, nicht entziehbaren Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Wahl des Präsidiums und der Mitglieder des Vorstandes</li><li>- Wahl der Revisionsstelle</li><li>- Annahme und Änderung der Statuten</li><li>- Abnahme der Jahresrechnung und des Revisionsberichtes</li><li>- Beschluss über das Jahresprogramm und den jährlichen Voranschlag</li><li>- Festlegen der Sektionsbeiträge und Kantonalbeiträge pro Mitglied</li></ul> <p><sup>2)</sup> Der Hauptversammlung können weitere Aufgaben übertragen werden, sofern nicht diese Statuten, die Statuten der BDP Kanton Bern oder das Gesetz eine andere Lösung treffen.</p>
Wahlen und Abstimmungen an der Hauptversammlung	<p><b>Art. 9</b> <sup>1)</sup> Wahlen und Abstimmungen erfolgen offen, wenn nicht 1/4 der anwesenden Mitglieder geheime Abstimmung verlangen.</p> <p><sup>2)</sup> Die Beschlüsse erfolgen mit Mehrheit der anwesenden Mitglieder, wenn nicht diese Statuten oder das Gesetz etwas anderes bestimmen.</p> <p><sup>3)</sup> Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Präsidiums. Ist der Beschluss geheim gefasst worden, wird nochmals geheim beschlossen. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los.</p>
Vorstand	<p><b>Art. 10</b> <sup>1)</sup> Der Vorstand besteht aus mindestens fünf Mitgliedern.</p> <p><sup>2)</sup> Jede BDP Sektion innerhalb des Wahlkreises Thun muss mit mindestens einem Sitz im Vorstand vertreten sein.</p> <p><sup>3)</sup> Der Vorstand umfasst folgende Ämter: Präsident, Vizepräsident, Sekretär und Kassier. Diese Ämter können, wenn erforderlich, erweitert werden. Die weiteren Vorstandsmitglieder sind Beisitzer.</p>

4) Mit Ausnahme des Präsidenten, der durch die Hauptversammlung direkt bezeichnet wird, konstituiert sich der Vorstand selbst.

5) Die Mitglieder der Gemeinderäte, des Stadtrates von Thun und weiterer kommunaler Behörden, des Grossen Rates und des Regierungsrates des Kantons Bern, Nationalräte, Ständeräte und Bundesräte mit Wohnsitz im Verwaltungskreis Thun werden bei Bedarf zu den Sitzungen des Vorstandes eingeladen. Sie haben jedoch kein Stimmrecht.

Amtszeit des Vorstandes

**Art. 11** <sup>1)</sup> Die Amtsdauer des Vorstandes umfasst vier Jahre.

2) Wird während der Amtsdauer ein neues Vorstandsmitglied gewählt, erfolgt die Wahl für den Rest der Amtsdauer.

3) Die Wiederwahl für eine nächste Amtsdauer ist möglich.

Aufgaben des Vorstandes

**Art. 12** <sup>1)</sup> Der Vorstand hat insbesondere die folgenden Aufgaben und Kompetenzen:

- Erledigung der laufenden Geschäfte
- Sicherstellung der Öffentlichkeitsarbeit
- Verbreitung von Presse- und Medienmitteilungen
- Vorlegen von Kommunikationskonzepten bei Wahlen
- Stellungnahmen zu Mitwirkungen und Vernehmlassungen
- Sicherstellung der finanziellen Mittel
- Bestimmt die Vertretung des Wahlkreises im kantonalen Wahlkreisverband der BDP
- Vorbereitung und Leitung der Hauptversammlung
- Organisation und Durchführung sektionsübergreifender Mitgliederanlässe zu bestimmten Themen
- Werbung von Spendern und Sponsoren

2) Der Vorstand erledigt sämtliche Aufgaben und hat sämtliche Kompetenzen, sofern nicht diese Statuten oder das Gesetz eine andere Regelung treffen.

3) Der Vorstand führt seine Sitzungen nach Bedarf durch oder wenn dies ein Vorstandsmitglied verlangt. Die Einladung erfolgt schriftlich oder elektronisch unter Angabe der Traktanden mindestens 8 Tage vor der Sitzung.

Wahlen und  
Abstimmungen im  
Vorstand

**Art. 13** <sup>1)</sup> Wahlen und Abstimmungen im Vorstand erfolgen unter Vorbehalt von Absatz 2 gemäss den Regeln der Hauptversammlung.

2) Wahlen und Abstimmungen erfolgen geheim, wenn dies ein anwesendes Vorstandsmitglied verlangt.

3) Zirkulationsbeschlüsse sind für Abstimmungen zulässig und sind im Protokoll der nächsten Vorstandssitzung festzuhalten.

Revisionsstelle

**Art. 14** <sup>1)</sup> Die Revisionsstelle besteht aus zwei Personen, die nicht Parteimitglieder sein müssen. Mitglieder des Vorstandes dürfen nicht als Revisoren gewählt werden.

2) Die Revisionsstelle prüft die Buchführung und führt mindestens einmal jährlich eine Kontrolle durch. Sie stellt der Hauptversammlung Antrag zur Jahresrechnung.

<sup>3)</sup> Die Amtszeit entspricht derjenigen des Vorstandes.

Protokollführung

**Art. 15** Über die Sitzungen und Versammlungen der Parteiorgane wird mindestens ein Beschlussprotokoll geführt. Zirkulationsbeschlüsse sind im nächsten Vorstandsprotokoll festzuhalten.

### 3. Finanzielles

Finanzen

**Art. 16** Die BDP Wahlkreis Thun beschafft ihre Finanzen insbesondere durch:

- a) Sektionsbeiträge auf Grund der Anzahl Mitglieder
- b) Beiträge jener Mitglieder, die noch keiner Sektion angeschlossen sind
- c) Beiträge aus der Kasse der BDP Kanton Bern
- d) Freiwillige Beiträge
- e) Finanzaktionen
- f) Gönner und Sponsoren
- g) Mandatsbeiträge, wenn durch die Delegiertenversammlung solche beschlossen werden.

Sektionsbeiträge

**Art. 17** <sup>1)</sup> Die Sektionen bezahlen pro Sektionsmitglied einen festen Mitgliederbeitrag. Die Höhe des Mitgliederbeitrages wird jährlich an der Hauptversammlung beschlossen und im Anhang 1 festgehalten.

<sup>2)</sup> Für Verbindlichkeiten der BDP Wahlkreis Thun haftet nur deren Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Vorstandsmitglieder, der Einzelmitglieder oder der angeschlossenen BDP Sektionen ist ausgeschlossen.

Statutenänderungen

**Art. 18** Die Statuten können durch die Hauptversammlung abgeändert werden, wenn 2/3 der anwesenden Mitglieder der Abänderung zustimmen.

Auflösung

**Art. 19** <sup>1)</sup> Die Hauptversammlung kann mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder die Auflösung beschliessen.

<sup>2)</sup> Das Vereinsvermögen fällt an eine Organisation, die gleiche oder ähnliche Zwecke verfolgt. Für den Entscheid ist ebenfalls die Hauptversammlung zuständig.

Inkrafttreten

**Art. 20** Diese Statuten wurden anlässlich der letzten Delegierten-Hauptversammlung am 24. Januar 2017 beschlossen und sofort in Kraft gesetzt.

Der Präsident  
Alfons Bichsel

Der Sekretär  
Markus Luginbühl

Gründungsversammlung vom 30. November 2009, Inkraftsetzung der Gründungsstatuten

Delegiertenversammlung vom 8. Mai 2012, Revision von Art. 10, Abs. 2

Delegiertenversammlung vom 13. September 2012, Revision von Art. 4, Abs.1; Art. 5, Abs. 1-4; Art. 8, Abs. 1; Art. 10, Abs. 1; Art. 12, Abs. 1 (8. Alinea)

Delegiertenversammlung vom 24. Januar 2017, Totalrevision der Statuten und Neuorganisation der BDP Wahlkreis Thun